

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 25. Mai 2020

Jahrgang 2020/Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Amtliche Bekanntmachung vom 25. Mai 2020 zum Bestimmungsverfahren für die Schulart der Neuen Grundschule Mitte der Stadt Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Amtliche Bekanntmachung vom 25. Mai 2020 zum Bestimmungsverfahren für die Schulart der Neuen Grundschule Mitte der Stadt Beckum

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) regelt in § 27 die Bestimmung der Schulart von Grundschulen.

Durch eine Zusammenlegung von 2 Grundschulen mit unterschiedlichen Schularten wird die neue Grundschule Mitte in der Stadt Beckum errichtet. Die Eichendorffschule ist eine städtische Gemeinschaftsschule, die Paul-Gerhardt-Schule ist eine städtische evangelische Bekenntnisschule. Für die neue Schule muss deshalb die Schulart neu festgelegt werden. Die Einleitung des Bestimmungsverfahrens geschieht von Amts wegen aufgrund der Verpflichtung aus § 27 Absatz 5 SchulG. Die Durchführung des Bestimmungsverfahrens ist in der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) geregelt.

Die Schulart bestimmen die Eltern oder Sorgeberechtigten in diesem Bestimmungsverfahren.

Das Schulgesetz unterscheidet als Schularten Bekenntnis-, Gemeinschafts- oder Weltanschauungsschulen.

In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte und in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet.

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

In Weltanschauungsschulen werden die Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen der Weltanschauung unterrichtet und erzogen. An Weltanschauungsschulen gibt es keinen Religionsunterricht.

Abstimmen dürfen alle Eltern oder Sorgeberechtigten, deren Kind die Schule besucht oder deren Kind für den Besuch der Schule in Frage kommt. Das sind bei der Neuen Grundschule Mitte einerseits die Eltern der Kinder, die aus den bestehenden Schulen im Schuljahr 2021/2022 noch in die neue Schule wechseln. Diese Kinder gehören aktuell zum 1. oder 2. Jahrgang. Sie werden beim Start der Neuen Grundschule Mitte das 3. oder 4. Schuljahr besuchen.

Schülerinnen und Schüler der aktuellen 3. und 4. Jahrgänge kommen für den Besuch der Neuen Grundschule Mitte nicht mehr in Frage, weil sie bis dahin bereits eine weiterführende Schule besuchen. Die Eltern oder Sorgeberechtigten dieser Kinder können nicht mehr abstimmen.

Außerdem dürfen die Eltern oder Sorgeberechtigten abstimmen, die im Oktober 2019 ihre Kinder bei der Eichendorffschule oder der Paul-Gerhardt-Schule angemeldet haben. Diese Kinder werden beim Start der Neuen Grundschule Mitte im 2. Schuljahr sein.

Im Herbst 2020 finden die Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 statt. Es gilt für alle Eltern die freie Wahl der Grundschule. Es können also grundsätzlich alle Kinder, die für dieses Schuljahr schulpflichtig werden und die im Gebiet der Stadt Beckum wohnen, an der Neuen Grundschule Mitte angemeldet werden.

Deshalb dürfen auch die Eltern und Sorgeberechtigten, deren Kinder vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 geboren wurden über die Schulart abstimmen.

Die Eltern oder Sorgeberechtigten haben für jedes Kind 1 Stimme. Eltern mit einem gemeinsamen Sorgerecht, die dauerhaft getrennt leben, sind verpflichtet, sich darüber zu verständigen, wer das Abstimmungsrecht ausübt.

Alle Abstimmungsberechtigten haben bereits im März eine Benachrichtigung der Stadt Beckum erhalten. Sie sind daher sicher im Abstimmungsverzeichnis aufgeführt.

Im Fachdienst Schule und Sport der Stadt Beckum kann während der Öffnungszeiten am Dienstag, 26. Mai 2020 und Mittwoch, 27. Mai 2020 jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie am Donnerstag, 28. Mai 2020 von 08:30 Uhr durchgehend bis 17:00 Uhr das Abstimmungsverzeichnis überprüft werden. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, sich aber für abstimmungsberechtigt hält und abstimmen möchte, muss sich **bis spätestens Donnerstag, 28. Mai 2020 vor 17:00 Uhr** im Fachdienst Schule und Sport melden, damit das Abstimmungsverzeichnis ergänzt wird. Diese Überprüfung und Eintragung kann wegen der Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus telefonisch unter der Telefonnummer 02521 – 29-255 erfolgen oder termingerecht per E-Mail unter SchuleundSport@beckum.de.

Die persönliche Abstimmung findet statt von Donnerstag, 4. Juni 2020 bis Samstag, 6. Juni 2020, im Rathaus in Beckum, Weststraße 46, Eingang Alleestraße, und zwar am

- **Donnerstag, 4. Juni 2020, von 08:00 Uhr durchgehend bis 17:00 Uhr,**
- **Freitag, 5. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie**
- **Samstag, 6. Juni 2020, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Der Zutritt zum Foyer am Eingang Alleestraße ist zurzeit nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung möglich. Es besteht Maskenpflicht! Die Abstandsregeln sind einzuhalten! Am Eingang Alleestraße befindet sich eine Treppenstufe. Es ist eine Rollstuhlrampe vorhanden.

Vor der Abstimmung muss der Personalausweis vorlegt werden.

Die Abstimmungsberechtigten entscheiden durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel, in geheimer Abstimmung ob die Neue Grundschule Mitte errichtet wird als

- Gemeinschaftsgrundschule oder
- evangelische Bekenntnisschule oder
- katholische Bekenntnisschule oder
- Weltanschauungsschule.

Für die Errichtung einer Bekenntnisschule ist eine mehrheitliche Entscheidung der Eltern für die gewünschte Schulart erforderlich. Zusätzlich zu der geforderten Mehrheit, müssen mindestens 200 Stimmen für die gewünschte Bekenntnisschule abgegeben werden. Wird diese Mindestanzahl von 200 Stimmen nicht erreicht, entsteht von Amts wegen eine Gemeinschaftsgrundschule. Dieses Verfahren zur Ergebnisfeststellung wurde vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt und der Stadt Beckum über die Bezirksregierung Münster am 5. März 2020 mitgeteilt.

Kontakt bei Fragen zum Bestimmungsverfahren

Fachdienst Schule und Sport: Frau Bogatz, 02521 29-251, bogatz@beckum.de